

Beschlussvorlage

zur Vorberatung im **Verwaltungsausschuss**
zur Behandlung im **Gemeinderat**

Betreff: **Verzinsung von Gewerbesteuererstattungen; Bewilligung einer überplanmäßigen Ausgabe**

Bezug:

Anlagen: 0

Beschlussantrag:

1. Bei der Haushaltsstelle 1.0340.8420.000 (Verzinsung von Steuererstattungen) wird für das Jahr 2018 eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 222.350 Euro genehmigt.
2. Die Deckung erfolgt über die Haushaltsstelle 1.9000.0030.000 (Gewerbesteuer).

Finanzielle Auswirkungen	HH-Stelle	Ansatz 2018	üpl. Ausgabe	Summe
Verwaltungshaushalt:				
Verzinsung v. Steuererstattungen	1.0340.8420.000	127.650 €	222.350 €	350.000 €
Deckung durch:				
Mehreinnahmen Gewerbesteuer	1.9000.0030.000		222.350 €	
Saldo:			0 €	

Ziel:

Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtung zur Verzinsung von Steuererstattungen

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Im Haushalt des Jahres 2018 steht ein Betrag in Höhe von 127.650 Euro für die Verzinsung von Steuererstattungen zur Verfügung. Bis Ende September des laufenden Jahre sind jedoch schon Zinsansprüche in Höhe von 192.000 Euro entstanden und inzwischen auch ausbezahlt worden.

2. Sachstand

Kommt es bei der Gewerbesteuer zu Nachzahlungen durch den Steuerpflichtigen oder zu Rückerstattungen an den Steuerpflichtigen, dann sind diese Zahlungen grundsätzlich zu verzinsen (§ 233a AO). Der Zinslauf beginnt 15 Monate nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Steuer entstanden ist.

Die Höhe der voraussichtlich in einem Jahr anfallenden Erstattungszinsen ist sehr schwer zu prognostizieren. Innerhalb von 10 Jahren lag die Differenz zwischen dem höchsten und dem niedrigsten Wert bei über 350.000 Euro.

Im Jahr 2018 mussten innerhalb eines Monats allein bei zwei großen Gewerbesteuerzahlern rund 200.000 Euro Erstattungszinsen ausbezahlt werden. Ursache waren reduzierte Gewerbesteuerfestsetzungen für mehrere Jahre und der dadurch lange Zinslauf. Aufgrund des guten gesamtwirtschaftlichen Umfeldes, das sich seit mehreren Jahren positiv entwickelt, sind die Gewerbesteuereinnahmen ansonsten auf einem Rekordniveau. Deshalb wurde von der Verwaltung mit relativ geringen Gewerbesteuerrückzahlungen und somit auch mit geringen Zinszahlungen gerechnet.

Aus den genannten Gründen ist es daher erforderlich, den Haushaltsansatz zu erhöhen.

3. Vorschlag der Verwaltung

Die überplanmäßige Ausgabe wird genehmigt. Außerdem soll zukünftig der Haushaltsansatz erhöht werden.

4. Lösungsvarianten

keine

5. Finanzielle Auswirkungen

Die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 222.350 Euro auf der Haushaltsstelle 1.0340.8420.000 (Verzinsung von Steuererstattungen) wird durch Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 1.9000.0030.000 (Gewerbesteuer) gedeckt.

